

schließlich Namen von Mitarbeitern und Persönlichkeitscharakteristika.

2. Verfahrensgegenstände und -inhalte, Urteil, einschließlich der beteiligten Mitarbeiter der Justizorgane, eventuelle Anzeigenerstatte, Fehlverhaltensweisen seitens Mitarbeiter des Untersuchungsorgans und des Untersuchungshaftvollzuges mit möglichst vielen Details zur Person.

3. Haftbedingungen, Gewährleistung von Rechten, Kontaktmöglichkeiten Versorgung und medizinische Betreuung, vor allem zu aufgetretenen Mängeln und Unzulänglichkeiten.

4. Alle persönlichkeitsbezogenen Einzelheiten über andere Verhaftete, vor allem deren berufliche Tätigkeit, begangene Straftaten, Verhaltensweisen im Untersuchungshaftvollzug sowie deren Haltungen bezüglich eines Verlassens der DDR.

Aus diesem Informationsbedarf der Geheimdienste werden zugleich die Verwertungsrichtungen der erlangten Informationen, insbesondere zur Forcierung der Feindtätigkeit, erkennbar.

In dem System zur Erkundung und Sammlung von Informationen über den Untersuchungshaftvollzug im MfS sind neben den Geheimdiensten vor allem die Zentrale Erfassungsstelle der Länderjustizverwaltungen Salzgitter, die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik, die Feindorganisationen "Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.", "Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.", "Internationale Gesellschaft für Menschenrechte e. V." und "Hilferufe von drüben e. V." sowie die Organisation "Amnesty International" und Massenmedien der BRD entsprechend ihrer im Abschnitt 2.2.1. dargelegten Ziel- und Aufgabenstellung im Rahmen des feindlichen subversiven Vorgehens gegen die DDR wirksam. Diese speziellen Ziel- und Aufgabenstellungen der vorgenannten staatlichen Einrichtungen, Feindorganisationen und Massenmedien der BRD bestimmen zugleich die Schwerpunkte ihrer spezifischen Informationsinteressen zu Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges des MfS.